



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nidda für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung 2026

I. 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.074.730 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.007.595 EUR
mit einem Saldo von	4.932.865 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von 4.932.865 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.801.855 EUR
--	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.226.300 EUR
--	----------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.938.600 EUR
mit einem Saldo von	- 37.712.300 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.712.300 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.731.005 EUR
mit einem Saldo von	35.981.295 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des	
Haushaltsjahrs von	-5.532.860 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 37.712.300 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 500,00 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490,00 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 440,00 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 09.12.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Übertragbarkeitsvermerk: § 21 Abs. 1 GemHVO. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise als übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

§ 9

I. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Magistrat wird ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter der Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Es gelten als nicht erheblich:

- a) im Ergebnisplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,-- Euro
- b) im Finanzplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,-- Euro

Nidda, den 09.12.2025

Der Magistrat der Stadt Nidda
Gez.

Thorsten Eberhard
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist hinsichtlich der in den §§ 1, 2 und 3 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026.
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

37.712.300 Euro

(in Worten: „siebenunddreißig Millionen siebenhundertzwölftausenddreihundert Euro“)

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.000.000 Euro

(in Worten: „fünf Millionen Euro“),

gemäß § 102 Absatz 4 HGO.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Jan Weckler
Landrat

III. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom

09. Februar 2026 bis einschließlich 17. Februar 2026

während der Dienststunden in Zimmer 111 der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, öffentlich aus. Eine digitale Ausfertigung der Haushaltssatzung 2026 kann zudem auf der Homepage der Stadt Nidda unter www.nidda.de eingesehen werden.

Nidda, den 06.02.2026

Der Magistrat der Stadt Nidda
Gez.

Thorsten Eberhard
Bürgermeister